

KLAAS A. WÖRP

P.BAD. II 26,23.30 UND P.BERL. ZILL. 3,5

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 118 (1997) 243-244

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

P.BAD. II 26,23.30 UND P.BERL. ZILL. 3,5

In einer Diskussion mit einem Fachkollegen ergab sich die Frage, ob die in einem noch unedierten Ostrakon aus der Großen Oase (Dakhleh) begegnende Verbindung $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ ἔτος als Verschreibung für $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ ἔθος aufgefaßt werden dürfe und dieses mit „jährlich“ oder ähnlich zu übersetzen sei. Die Frage wurde dahingehend ausgeweitet, ob in den dokumentarischen Papyri aus Ägypten überhaupt die Wendung $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ ἔτος in der Bedeutung „jährlich“ vorkomme oder ob nicht die Zeitbestimmung „jährlich“ im Griechischen nur $\kappa\alpha\tau'$ ἔτος ohne Artikel heißen könne. Eine Suche in der *Duke Data Base of Documentary Papyri* auf CD-ROM PHI #7 erbrachte nur drei Belege für die Verbindung $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ ἔτος, und zwar P.Bad. II 26,23.30 und P.Berl. Zill. 3,5. Diese Tatsache ist schon für sich bedeutsam, da die Verbindung $\kappa\alpha\tau'$ ἔτος = „jährlich“ doch überaus oft begegnet. Diese drei Belege sehen folgendermaßen aus:

(1) P.Bad. II 26,21ff. (vgl. BL II.2 174; III 255; V 8; VI 7-8 und VII 7; Photo in R. Seider, *Paläographie der griechischen Papyri*, I, Nr. 47, Taf. 29; digitalisierte farbige Abbildung unter http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~gv0/Papyri/VBP_II/026/VBP_II_26.html):

21 Π(αρά) Ἀλῆτος Πόλιτος καὶ κληρονό(μου) Διοσκόρου Λήους γεωργ(ῶν) ἀπὸ κώμης [Σε-]

22 σὺν ὑ(πὲρ) ἀργυρικ(ῶν) φόρ(ων), ὧν γεωργοῦσι (ἀρουρῶν) [κ?] ἀπὸ (ἀρουρῶν) νβ κατὰ [κοινω-
ν]ίαν [Υπερ-]

23 ἐχίου πυρῶ (καὶ) χόρτῳ κατὰ τὸ (ἔτος), τῆς ἐν χόρτῳ ἀνὰ (δραχμάς) ις, γεν[ομένων] (δραχμῶν)
υς ?]

22 [κ?] K.A.W., [ι?] ed. 23 (καὶ) K.A.W.; γεν[ομένων] (δραχμῶν) υς ?] (26 Ar. x 16 Dr./Art. = 416 Dr.) K.A.W., γεν[ομένης] (δραχμαὶ) σς] (16 Ar. x 16 Dr./Art. BL VI 8)

(2) P.Bad. II 26,28ff.

28 [Π(αρά)] τῶν ἀπὸ Δη[μητρί]ου ἐποικίου γεωργ(ῶν) του. [--- ὑπὲρ ἀργυρικ(ῶν) φόρ(ων),]

29 ὧν γεωργοῦσ[ι] (ἀρουρῶν) λγ ἀπὸ (ἀρουρῶν) ρ κατὰ κοινωνί[α]ν Ὑπ[ερεχίου] πυρῶ (καὶ)
χόρτῳ]

30 κατὰ τὸ (ἔτος), τῇ[ς] ἐν χόρτῳ (ἡμισείας) ἀνὰ (δραχμάς) κα, γε(νομένων) [(δραχμῶν) τν]

29 Ende: in Analogie zu Z. 22/23 ergänzt von K.A.W. 30 (ἡμισείας): aufgelöst von K.A.W., S' ed. (s. unten); γε(νομένων) [(δραχμῶν) τν] K.A.W. (33,333 : 2 Ar. x 21 Dr./Art. = 350 Dr.), γε(νομένης) ed.

Im Kommentar zu Z. 23 bemerkt der Herausgeber: „Statt $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ (ἔτος) ist für S' auch die Auflösung (ἡμισυ) hier wie in Z. 30 denkbar. In der letzteren steht hinter χόρτῳ noch ein S', das Z. 23 fehlt. Es ist von dem Arurenzeichen, welches das übliche ist, ganz verschieden. Daß es dafür verschrieben ist, ist mir wahrscheinlich. Vgl. auch P.Straßb. I 10,10.“

M.E. handelt es sich in dem Heidelberger Papyrus nicht um eine Verschreibung, sondern S' in Z. 30 ist mit (ἡμισείας) aufzulösen, und dadurch wird man veranlaßt, auch in den Zeilen 23 und 30 $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ (ἡμισυ) zu schreiben. Die beiden Eintragungen sind dann so zu verstehen, daß darin verzeichnet ist, daß gewisse Leute zwei Grundstücke als Gesellschafter gemeinsam mit Hyperechios (zu ihm vgl. CPR VIII S. 69ff.) anteilig bearbeiten, nämlich in der ersten Eintragung [2]6 Aruren von 52 Aruren (also genau die Hälfte, während [1]6 Aruren problematisch wären), und in der zweiten Eintragung 33 1/3 Aruren von 100 Aruren (also genau ein Drittel), und daß jedes der Grundstücke zur Hälfte mit Weizen und zur Hälfte mit Futterpflanzen bestellt war, wobei der Pachtzins für die mit Futterpflanzen bestellte Hälfte 16 bzw. 21 Dr. pro Arure betrug. In Analogie zu Z. 30 darf in Z. 23 nach χόρτῳ das fehlende (ἡμισείας) ebenfalls in spitzen Klammern ergänzt werden.

Ergebnis: An diesen beiden Stellen wäre $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ τὸ ἔτος in der Bedeutung „jährlich“ fehl am Platz; daß diese Bedeutung überhaupt nicht existiert, wird die Betrachtung des folgenden Textes zeigen.

(3) P.Berl. Zill. 3,3ff. Der Herausgeber druckt hier:

- 3 [ἐγ]γιστα ἐπέστειλα ὑμῖν, εἶνα ὅσα
- 4 [ἐσ]τιν ἐν ἀπράτοις γενηματογραφού-
- 5 [με]να προκηρύσητε κατὰ τὸ ἔτος καὶ
- 6 [φρ]οντίζητε τῆς διοικήσεως αὐτῶν.

und übersetzt: „Letzlich beauftragte ich Euch, diejenigen in Beschlag genommenen Güter, die unverkauft waren, zur Versteigerung im Laufe des Jahres öffentlich bekannt zu machen und für ihre Bewirtschaftung zu sorgen.“

Aber bedeutet κατὰ τὸ ἔτος hier wirklich ‚jährlich‘? Ich denke nicht, sondern es liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein einfacher Schreibfehler vor (zu θ > τ vgl. F.T. Gignac, *Grammar* I 87), und es ist hier κατὰ τὸ ἔθος = ‚auf die übliche Weise‘ gemeint; solche Versteigerungen gab es ja des öfteren, und im römischen Ägypten fand deren öffentliche Bekanntmachung selbstverständlich nach festen, üblichen Regeln statt. Zu der Verbindung κατὰ τὸ ἔθος vgl. im allgemeinen auch die Dissertation von H.D. Schmitz, *Tò ἔθος und verwandte Begriffe in den Papyri* (Diss. Köln 1970).

Amsterdam

Klaas A. Worp